

Personalbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form!

SCHULORDNUNG

gem. SchUG §43

- (1) Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten. Sie haben weiters Anordnungen und Aufträgen im Rahmen der individuellen Lernbegleitung Folge zu leisten und Vereinbarungen, die gemäß § 19 Abs. 3a im Rahmen des Frühwarnsystems getroffen wurden, zu erfüllen.
- (2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters, eines Abteilungsvorstandes, eines Fachvorstandes oder eines Lehrers verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

HAUSORDNUNG

gem. Beschluss SGA September 2019

Die Hausordnung ist eine Ergänzung zur gesetzlich verankerten Schulordnung (SCHUG-BGBL. Nr. 373-Verordnung vom 24. Juni 1974). Sie ist notwendig, um ein weitgehend konfliktfreies Zusammenleben und –arbeiten zu ermöglichen. Jeder Einzelne ist somit aufgerufen Eigenverantwortlichkeit zu zeigen und damit einen Beitrag zu unserem positiven Schulklima zu leisten.

1. **Umgangsformen:**
Es wird erwartet, dass alle im Umgang miteinander eine entsprechende Höflichkeit zeigen.
2. **Mopeds und Fahrräder:**
Schüler, die mit dem Fahrrad oder Moped in die Schule kommen, haben diese in den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Achtet auf Fußgänger – bitte im Schrittempo fahren.

3. **Eingangsbereich:**
Nord- und Südtor sind Eingangsbereiche und als solche **kein Aufenthaltsort** für Schüler während der Pausen.
4. **Pünktlichkeit:**
Zu Unterrichtsbeginn bzw. mit dem Läuten hat jeder Schüler in seiner Klasse zu sein und alle notwendigen Unterrichtsmaterialien bereit zu halten. Zuspätkommende werden im Klassenbuch vermerkt und können zum Nachholen veräumter Pflichten herangezogen werden.
5. **Mobiltelefone, Smartphones**
Mobiltelefone und Smartphones müssen während der Unterrichtszeit abgeschaltet sein. Bei Nichteinhaltung werden diese Gegenstände vom Lehrer abgenommen (Rückgabe erfolgt ausschließlich an den Erziehungsberechtigten). Ferner ist die Mitnahme von Gegenständen, welche die Sicherheit gefährden, strengstens untersagt. **Wir respektieren die Privatsphäre. Deshalb sind ungebetenes Fotografieren und Filmen sowie Tonaufnahmen in der Schule nicht erlaubt.**
6. **Verschmutzung, Beschädigung:**
Schuleinrichtungen und Arbeitsmittel sind mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen und Verschmutzungen haben die Verursacher laut SCHUG § 43 selbst zu beheben.
Erfolgt die Behebung nicht am selben Tag oder ist der Verursacher nicht namentlich erfassbar, so wird ein Reinigungsbeitrag eingehoben dessen Höhe vom Grad der Verschmutzung bzw. der Beschädigung abhängig ist.
7. **Diebstahl**
Um Diebstählen vorzubeugen, sollen Schüler Wertgegenstände und größere Geldbeträge nicht in die Schule mitnehmen. Brieftaschen sollen nicht in der Schultasche, sondern am Körper verwahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
8. **Toiletten**
Hinterlasse die Toilette so, wie du sie vorfinden möchtest! Waschbecken müssen sauber hinterlassen werden (keine Farbreste), sparsamer Um-

gang mit Papierhandtüchern und die entsprechende Entsorgung derselben ist Pflicht. Bei mutwilliger Verschmutzung werden die Verursacher zur Reinigung herangezogen.

9. **Pflicht der Klassensprecher bzw. deren Stellvertreter:**

Kommt ein Lehrer innerhalb von 10 Minuten nicht zum Unterricht, hat der Klassensprecher oder dessen Stellvertreter dies unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Bei Katastrophenvorwarnungen ist den Anweisungen der Sicherheitsbeauftragten Folge zu leisten.

Pflichten der Klassenordner:

- ◇ Sorgen für Sauberkeit in und vor der Klasse
- ◇ Tafel löschen
- ◇ Licht löschen
- ◇ Klassenbuch: Mitnahme, falls der Unterricht in anderen Räumen stattfindet; Lehrer der letzten Stunde ans Mitnehmen erinnern

Pflichten der Klasse:

- ◇ Stühle auf die Bänke stellen
- ◇ Fensterflügel schließen
- ◇ Zusammenräumen des Klassenraumes
- ◇ Bei Verlassen der Lehrsäle haben alle Sessel ordentlich in den Reihen zu stehen
- ◇ Mülltrennung

10. **Verlassen des Schulgebäudes und Verhalten in unterrichtsfreier Zeit:**

Laut § 2 Abs. 4 SCHUG ist den Schülern das Verlassen des Schulgebäudes während der gesamten Unterrichtszeit untersagt.

Die Außenanlagen sind sorgsam zu benutzen und sauber zu halten.

11. **Mittagspause:**

Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht werden die Schüler ersucht sich entsprechend der Hausordnung zu verhalten.

12. **Verhalten in den Pausen:**

Laufen und Lärmen ist im gesamten Schulgebäude untersagt. Das Sitzen auf Fensterbänken, Brüstungen, Heizkörpern und Absperrketten ist strengstens verboten. Die Mitnahme von Essen und Getränken in die Funktionsräume (EDV Säle, Werkstätten) ist untersagt.

13. **Alkoholkonsum:**

Alkoholkonsum sowie der Konsum von Suchtgiften jeder Art ist den Schülern im gesamten Schulgebäude, sowie bei allen Schulveranstaltungen untersagt.

Deren Gebrauch sowie deren Verwendung ist ein Grund zum Ausschluss vom Schulbesuch (Siehe SCHUG: § 9 Schulordnung).

14. **Rauchen:**

Gemäß TNRS § 12 mit der Kundmachung vom 24. 04. 2018 und laut Verordnung des BmBWF ist das Rauchen in allen öffentlichen Gebäuden und der gesamten Schulliegenschaft untersagt (gilt auch für E-Zigaretten und Snooze).

15. **Meldepflicht:**

Die Schüler haben jede Änderung der Wohnadresse, einen Übergang des Erziehungsrechtes, eine Änderung des Lehrverhältnisses sowie Veränderungen, die für die Schule bedeutsam sind, unverzüglich dem Klassenvorstand zu melden.

Jedes Fernbleiben vom Unterricht bedarf der schriftlichen Entschuldigung.

Die Entschuldigungen sind dem Klassenvorstand unverzüglich bis zum nächsten Schultag abzugeben. Ansuchen für vorzeitiges Verlassen oder späteres Erscheinen beim Unterricht sind vom Klassenvorstand bestätigt der Direktion zur Genehmigung vorzulegen.

16. Wir fertigen bei Schulveranstaltungen Fotos an, die im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit auf unseren Websites, in sozialen Medien und in Printmedien veröffentlicht werden. Wenden Sie sich bitte an den Fotografen, wenn Sie entweder gar nicht oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert werden wollen.

17. Die im September 2019 beschlossene Werkstättenordnung ist ein integrierender Bestandteil dieser Schul- und Hausordnung.

Klagenfurt, im September 2019
Für die Fachberufsschule Klagenfurt 2

Ing. Reinhold Moser
Berufsschuldirektor
Fachberufsschule Klagenfurt 2